



Teil B

Ausfertigung, die nach Hinterlegung der Urkunde
bei der Kanzlei in den Anlagen zum Belgischen Staatsblatt
zu veröffentlichen ist

Dem
Belgischen
Staatsblatt
vorbehalten



05168266

Hinterlegt bei der Kanzlei
des Handelsgerichts EUPEN

14 -11- 2005

IA/
der Greffier Kanzlei

Bijlagen bij het Belgisch Staatsblad - 23/11/2005 - Annexes du Moniteur belge

Gesellschaftsname : **TRANSPORT SPODEN**

Rechtsform Privatgesellschaft mit beschränkter Haftung

Sitz 4780 SANKT VITH - Aachener Strasse 16

Unternehmensnr : 407190261

Gegenstand **AUSSERORDENTLICHE GENERALVERSAMMLUNG - VERLEGUNG
DES GESELLSCHAFTSSITZES - UMWANDLUNG DER
WÄHRUNGSEINHEIT DES KAPITALS IN EURO - KAPITALERHÖHUNG -
SATZUNGSÄNDERUNGEN**

der Urkunde :

Aus einem Protokoll, das am neunten November zweitausendfünf durch den Notar Bernard SPROTEN, mit
Amtssitz in Sankt Vith, aufgenommen wurde, geht folgendes hervor.

I. Die Versammlung beschließt, den Sitz der Gesellschaft nach Sankt Vith – Industriezone II, Rodter Straße
132, zu verlegen

Der Artikel 2 der Statuten wurde angepasst.

II. Die Versammlung beschließt, dass das Kapital in Zukunft in Euro ausgedrückt wird, dargestellt durch
dreihundert (300) Anteile, die künftig ohne Bezeichnung eines Nennwertes sein sollen.

III. Die Versammlung beschließt einstimmig, das Gesellschaftskapital durch Übertragung von
Gewinnvorträgen in Höhe von zweihundertzweiundfünfzig Euro achtundsiebzig Cent (252,78) zu erhöhen, um
dieses von neunundzwanzigtausendsiebenhundertsebenundvierzig Euro zweiundzwanzig Cent (29.747,22) auf
dreißigtausend (30.000,00) Euro zu bringen, und zwar ohne Ausgabe von neuen Anteilen.

Die Generalversammlung stellt fest beziehungsweise beschließt,

- dass Gewinnvorträge in ausreichender Höhe vorhanden sind;
 - dass ein Betrag von zweihundertzweiundfünfzig Euro achtundsiebzig Cent (252,78) von den
Gewinnvorträgen in das Kapital einverleibt wird;
 - dass infolge dieser Kapitalerhöhung keine neuen Anteile geschaffen werden;
 - dass die Anteile künftig ohne Bezeichnung eines Nennwertes sein werden;
 - dass die Kapitalerhöhung hiermit vollständig realisiert und liberiert ist
- Der Artikel 5 der Satzungen wurde angepasst.

IV. Die Versammlung beschließt, die Satzungen der Gesellschaft an das neue Gesellschaftsgesetzbuch wie
folgt anzupassen.

Im Artikel 23 wird am Anfang folgender Wortlaut eingefügt: "Die Gesellschaft wird nicht enden bei Tod,
Rechtsunfähigkeit (Entmündigung), Konkurs oder offensichtlicher Zahlungsunfähigkeit eines Gesellschafters "

Die Artikel 8, 11, 20, 21 und 24 wurden ebenfalls an das Gesellschaftsgesetzbuch angepasst. Streichung
des Artikels 25 der Statuten.

V. Außerdem beschließt die Versammlung einstimmig, dass die Numerierung der Satzungsartikel
abgeändert beziehungsweise angepasst wird in dem Sinne, dass die Artikel, die gegenstandslos geworden sind
sowie deren Nummer aufgehoben werden, und dass die Numerierung der übrig bleibenden Artikel durchlaufend
sein wird.

Für analytischen Auszug:

Bernard SPROTEN, Notar

Gleichzeitig hinterlegt: beglaubigte Ausfertigung des Generalversammlungsprotokolls, koordinierte Statuten.